



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2018
(OR. en)

9547/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0080 (NLE)

MAMA 82
MED 24
ISR 4

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

BESCHLUSS (EU) 2018/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union
und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen
zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und dem Staat Israel andererseits
anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ ABl. L [...] vom [...], S. [...].

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits¹ (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 20. November 1995 unterzeichnet. Das Abkommen trat am 1. Juni 2000 in Kraft.
- (2) Die Republik Kroatien wurde am 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- (3) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt des Landes zu dem Abkommen durch Abschluss eines Protokolls zu dem Abkommen das zwischen dem Rat, der im Namen der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und dem Staat Israel geschlossen wird.
- (4) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, mit dem Staat Israel Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

¹ ABl. L 147 vom 21.6.2000, S. 3.

- (5) Gemäß dem Beschluss (EU) 2018/...¹⁺ des Rates wurde das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten am [...] in [...]++ unterzeichnet.
- (6) Das Protokoll sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L [...] vom [...], S. [...].

⁺ ABl.: bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument st 9546/18 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte Datum und Ort der Unterzeichnung einfügen.

Artikel 1

Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt¹⁺.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten die in Artikel 7 Absatz 1 des Protokolls vorgesehene Notifikation vor, um der Zustimmung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Bindung durch dieses Protokoll Ausdruck zu verleihen.²

¹ Der Wortlaut des Protokolls wurde zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung in [ABl. L....] veröffentlicht.

⁺ ABl.: Bitte die Fußnote vervollständigen.

² Das Datum des Inkrafttretens des Protokolls wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* durch das Generalsekretariat des Rates veröffentlicht.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
